

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt			

1. Ausgangslage:

1. Der Landkreis Bodenseekreis ist Mitglied des Zweckverbandes „Oberschwäbische Elektrizitätswerke“ (OEW), Sitz Biberach an der Riß. Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der dem Verband angehörenden Mitglieder. Ihr gehören als Vertreter der Landkreise die Landräte für die Dauer ihrer Amtszeit an. Außerdem entsendet jeder Landkreis nach seinem Anteil am Verbandsvermögen weitere stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Auf die zweiten und jede weitere vollen 5 % des Verbandsvermögens, auf die ein Anteil eines Verbandsmitgliedes entfallen, kommt ein weiterer Vertreter mit Stimme. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag ihres Landkreises auf die Dauer der Amtsperiode des Kreistages gewählt. Bis zum Zusammentreten der neu gebildeten Verbandsversammlung führt die bisherige Verbandsversammlung die Geschäfte weiter.

2. Der Anteil des Landkreises Bodenseekreis am Verbandsvermögen der Oberschwäbischen Elektrizitätswerke beträgt 15,812 %. Es sind somit vom Bodenseekreis zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung der OEW zu entsenden.

Der Kreistag hat am 24. September 2009 folgende Kreisräte als weitere Vertreter in die Verbandsversammlung der OEW gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Viktor Grasselli (seit Ausscheiden: Dieter-Alfons Hornung)	Dr. Wilhelm Beiter
Ernst Arnegger	Eduard Hager

2. Sachverhalt:

Folgende Kreisräte werden als Vertreter in die Verbandsversammlung der OEW vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Dieter-Alfons Hornung	Roland Karl Weiss
Martin Hahn	Ralf Lattner

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zwei ordentliche Mitglieder und zwei Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Oberschwäbische Elektrizitätswerke“, Sitz in Ravensburg.